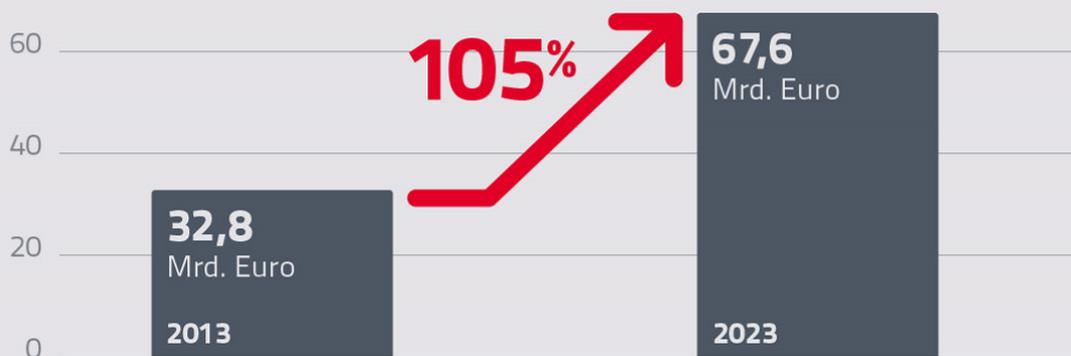


Entwicklung kommunaler Sozialausgaben – an den Beispielen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Die Aufgaben der Sozialleistungssysteme und der Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahrzehnten gesetzlich erheblich ausgeweitet worden. Diese Entscheidungen vor allem auf Bundesebene führen in vielen Fällen auf kommunaler Ebene zu erheblichen Ausgabensteigerungen. Hohen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und teurer werdende Energie- und Unterhaltungskosten in Einrichtungen haben ebenfalls zum Aufwuchs beigetragen. Die meisten Sozialausgaben, die die Kommunen ganz oder teilweise finanzieren müssen, sind in den letzten 10 Jahren um mindestens ein Drittel bis über 100 Prozent gestiegen.

Beispiel 1: Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe: Ausgaben mehr als verdoppelt



Der allergrößte Teil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe wird kommunal getragen. Reine Ausgaben nach Abzug von Kostenbeiträgen: zum Beispiel durch Elternbeiträge für Tagesbetreuung von Kindern, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme sowie Eingliederungshilfe für seelische beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Im 10-Jahres-Vergleich haben sich die Nettoausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2013 mit 32,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2023 mit 67,6 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII wird zu über 80 Prozent von den Kommunen finanziert, darüber hinaus von den Ländern und zu einem kleinen Teil durch den Bund.

Zu den Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe gehören im Wesentlichen zwei Bereiche.

- **Zum einen: die Kindertagesbetreuung.** Ausgaben für Kindertagesbetreuung machen circa 68 Prozent der Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe aus. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Bund neue individuell einklagbare Rechtsansprüche auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung geschaffen. Das hat zu einem starken Anstieg der Ausgaben geführt.
- **Zum anderen: die Hilfen zur Erziehung.** In den vergangenen Jahren sind auch die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung erheblich gestiegen. Dazu gehört auch die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Hierfür werden mit 16,9 Milliarden Euro fast ein Viertel der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet.

Beispiel 2: Höhere Kosten für Eingliederungshilfen

Höhere Kosten für Eingliederungshilfen:
Immer mehr Menschen mit Behinderungen nutzen sie



Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Sozialgesetzbuch XII, seit 2020 mit Umstellung durch das Bundesteilhabegesetz im Sozialgesetzbuch IX. Die Kommunen tragen ganz überwiegend die Kosten, teilweise finanzieren die Länder mit.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen werden ganz überwiegend kommunal und teilweise von den Ländern mitfinanziert. Die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe betragen im Jahr 2023 insgesamt 25,4 Milliarden Euro.

Die langfristige Entwicklung zeigt einen deutlichen Trend zur Ausgabensteigerung. **Im Vergleich zum Jahr 2013 (rund 15,6 Milliarden Euro) sind die Ausgaben bis zum Jahr 2023 um rund 66 Prozent angestiegen.**

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde bis zum Jahr 2019 im 6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII geregelt. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden diese Leistungen in das Sozialgesetzbuch IX überführt.

Beispiel 3: Reformdruck zur Finanzierung der Pflege bleibt hoch

Reformdruck zur Finanzierung der Pflege bleibt hoch



Leistungen für Pflegebedürftige im Sozialgesetzbuch XII, wenn Pflegeversicherung und eigenes Vermögen nicht ausreichen. Die Hilfe zur Pflege wird ausschließlich kommunal finanziert.

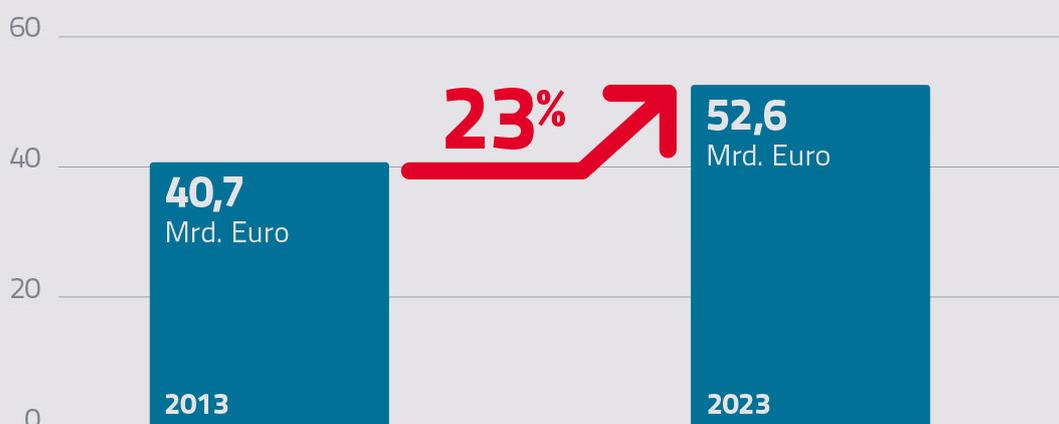
Eigene Zusammenstellung nach Daten des statistischen Bundesamtes

Die Hilfe zur Pflege wird komplett von den Kommunen getragen. Im 10-Jahresvergleich sind die Ausgaben der Hilfe zur Pflege trotz der entlastenden Reform der Pflegeversicherung von 3,8 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf 5,1 Milliarden Euro im Jahr 2023 um 33 Prozent gestiegen.

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege sind langfristig für die Kommunen mit hohen Kosten verbunden. Hilfe zur Pflege beantragen Menschen dann, wenn die Pflegeversicherung die tatsächlichen Kosten nicht mehr deckt und weder die Pflegebedürftigen noch ihre Angehörigen den Eigenanteil aufbringen können. Das ist immer häufiger der Fall: Die stark steigenden Kosten der Pflege werden durch die gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung für eine steigende Zahl von Menschen nicht mehr ausreichend kofinanziert. Durch die letzte Reform der Pflegeversicherung trat eine finanzielle Entlastung der Hilfe zur Pflege im Jahr 2022 in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro ein. Dieser positive Effekt ist aber durch weiter stark steigende Ausgaben bereits nicht mehr spürbar.

Bürgergeld hält kommunale Sozialausgaben auf sehr hohem Niveau

Bürgergeld hält kommunale Sozialausgaben auf sehr hohem Niveau



Gesamtausgaben für das Bürgergeld im Sozialgesetzbuch II, bis 2022 Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dazu gehören die Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten sowie das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Kommunen bezahlen einen kleineren Anteil an den Kosten der Unterkunft, den Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskosten.

Die Gesamtausgaben für das Bürgergeld einschließlich aller Sozialgesetzbuch II-Leistungen (Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungsleistungen (aktive Leistungen), und den Verwaltungskosten sowie abweichend zu erbringende Leistungen (Bildungs- und Teilhabepaket) beliefen sich im Jahr 2023 auf 52,6 Milliarden Euro. Der Bund finanziert den größten Teil der SGB II-Leistungen. Die Kommunen bezahlen insbesondere einen Anteil an den Kosten der Unterkunft mit, 2023 waren es etwa 6 Milliarden Euro.

Im Jahr 2023 waren insgesamt 5,6 Millionen Personen leistungsberechtigt in 2,9 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Im Vergleich dazu das Jahr 2013: 6,1 Millionen Personen in 3,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Die Gesamtausgaben im Sozialgesetzbuch II für die damalige Grundsicherung für Arbeitsuchende betrugen insgesamt rund 40,7 Milliarden Euro. **Die Ausgaben sind trotz des leichten Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten in 10 Jahren um 22,7 Prozent auf 52,6 Milliarden Euro angestiegen.** Das entspricht in etwa der Inflationsrate.

Grafik-Download und Pressekontakt

Alle Grafiken in diesem Dokument können Sie als jpg-Datei und PDF auf der Website des Deutschen Städtetages herunterladen und zur Veröffentlichung nutzen.

➔ www.staedtetag.de/infografiken

Weitere Informationen für Pressevertreterinnen und Pressevertreter gibt die Abteilung Kommunikation und Medien des Deutschen Städtetages.

Pressesprecher Timm Steinborn

✉ presse@staedtetag.de

➔ www.staedtetag.de/presse